

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Freigabe des Zuschusses an die „Projektwerkstatt“
für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen im
Jahr 2021 sowie der Restrate im Jahr 2020**

– Bereich „Förderung freier Träger“ –

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00425

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.07.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. „Projektwerkstatt“ – Projektbeschreibung

1.1 Pädagogisches Konzept

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Vor allem Mittelschülerinnen und -schüler benötigen in besonderer Weise Unterstützung. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabilisierende Lebensort mit der Möglichkeit, soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schülerinnen und Schülern mit mangelhaften schulischen Leistungen zu "Schulunlust", Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die „Projektwerkstatt“ des Vereins „schule.beruf e.V.“ steht den vierten bis neunten Klassen aller staatlichen Münchner Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen als ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung.

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt am Standort der Tagesheimschule Hochstraße. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung können Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z.B. Fächerregale, Bänke, Tische, Spielgeräte) hergestellt werden und somit der Gemeinschaft dienen. Für die Zeit der Maßnahme kommen Schülerinnen und Schüler in das

Gebäude der "Projektwerkstatt" an der Hochstraße, der Trägerverein stellt seine Werkstatt, das Werkzeug und die Maschinen zur Verfügung und beschafft das Material. Das fertige Werkstück wird durch die "Projektwerkstatt" nach Abschluss des Projekts an die jeweiligen Schulen geliefert und mit den Schülerinnen und Schülern aufgebaut oder aufgestellt.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Projektwerkstatt“, die in zwei Professionen gleichzeitig, d.h. als Pädagogen und Handwerker (z. B. Schreiner, Schlosser, Werkzeugmacher) ausgebildet sind. Die „Projektwerkstatt“ gibt umfangreiche Impulse auch für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und dient damit ebenso der genderspezifischen Förderung von Mädchen.

Die Ziele der „Projektwerkstatt“ finden sich auch bei der vertieften Berufsorientierung, bei Praxistagen und bei den praktischen Schwerpunktfächern im Lehrplan für die bayerische Mittelschule wieder.

Die sich vom Schulalltag abhebende Lernsituation ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich hin zu Autonomie, Abgrenzung und somit zur Identifizierung mit sich selbst zu entwickeln.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass im Jahr 2019 der Gründer der "Projektwerkstatt", Walter Dirr, für seine großartige und in dieser Art einmalige Leistung mit der Kerschensteiner Medaille der Stadt München ausgezeichnet wurde. Herr Dirr hat im Jahr 1985 dieses Projekt initiiert und äußerst erfolgreich bis 2019 geleitet.

1.2 Trägerschaft – Finanzierung und Förderung

Die „Projektwerkstatt“ wird vom Verein „schule.beruf e.V.“ getragen. Diese wurde im Jahr 1985 auf eigene Initiative ins Leben gerufen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung vom 24.09.1986 beschlossen, das Personal zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Ergänzend dazu wurde in den letzten Jahren durch den Stadtrat ein Ausgleich der Tarifsteigerungen beschlossen.

Für 2021 ist noch keine Tarifsteigerung bekannt. Sofern für 2021 eine Erhöhung der Lohnkosten vom Stadtrat beschlossen wird, wird diese dem Träger der "Projektwerkstatt" im Folgejahr ausbezahlt. Somit ergibt sich für 2021 ein Zuschussvolumen von insgesamt 222.827,00 EUR. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Summe im Beschluss vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14905).

Im Produkt 2.1 Grundschulen ist deshalb zur Förderung des Vereins „schule.beruf e.V.“ für das Haushaltsjahr 2021 ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 222.827,00 EUR zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ vorgesehen.

Für die unter Nr. 2 des Antrags der Referentin dargestellte beabsichtigte Umstellung der Bezuschussung vom Schuljahr auf das Kalenderjahr sind im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich Mittel in Höhe von 74.276,00 EUR vorgesehen.

Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport bei der Produktleistung 2.1.2 Grundschulen "Pädagogische Infrastruktur" dem Verein „schule.beruf e.V.“ Finanzmittel in Höhe von 15.000,00 EUR zur Finanzierung des Baumaterials im Rahmen des Budgets für Sachmittel für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtzuschuss in Höhe von 237.827,00 EUR (Personalkostenzuschuss und Sachmittel) vorgesehen.

1.3 Tätigkeitsbericht

Zum Redaktionsschluss lagen weder ein Verwendungsnachweis noch ein Jahresbericht für 2019 vor, daher beziehen sich die Daten auf das Jahr 2018.

Insgesamt wurden in 32 Projekten 473 Schülerinnen und Schüler aus drei Grundschulen, 20 Mittelschulen und sechs Förderschulen erreicht. Außerdem arbeiteten eine Hortgruppe und eine Gruppe aus einem Tagesheim in der Werkstatt; die Mittelschule Hochstraße absolvierte ihr „Hausinternes Praktikum (HIP)“.

In sogenannten Projektwochen, also in fünf Tagen, verwirklichten 17 Gruppen ihre Vorhaben, weitere zehn Gruppen in sogenannten 3-Tages-Projekten. Weiterhin wurden drei Projekt-AGs durchgeführt.

In fachlicher Anleitung wurden von den Schülerinnen und Schülern in Eigenarbeit z.B. Hocker, Tische, Liegen, Regale, Sitzpodeste, Stehpulte, Spielhäuser, ein Insektenhotel und eine Brücke über ein Biotop hergestellt.

Die Nachfrage nach den Angeboten der „Projektwerkstatt“ ist sehr hoch. Schulen, die sich für ein Projekt bewerben, müssen mit einer längeren Vorlaufzeit rechnen.

2. Umstellung der Bezuschussung ab 2021 auf Kalenderjahre

Aus Gründen der vereinfachten Abrechnung (Anpassung an Leistungszeitraum) soll der Personalkostenzuschuss auch weiterhin gedrittelt werden. Zukünftig soll für die Auszahlung der jeweiligen Raten jedoch nicht mehr das Schuljahr, sondern das Kalenderjahr – und somit das Haushaltsjahr – als Grundlage genommen werden.

Nach der bisherigen Praxis wurde die erste Rate zum Ende des Haushaltsjahres im Dezember, die zweite Rate – zusammen mit dem Materialkostenzuschuss – im April und die dritte Rate nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das vorlaufende Schuljahr im August ausgezahlt. Weil die bisherige Vorgehensweise immer wieder zu großen Irritationen und aufwändigen Umrechnungen beim Träger der "Projektwerkstatt" führte, soll dem Wunsch einer Haushaltsjahr-konformen Auszahlung des Zuschusses durch die Umstellung Rechnung getragen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Verfahren der Auszahlung ab 2021 auf das Kalenderjahr – und somit das Haushaltsjahr – umzustellen. Demnach soll zukünftig die erste Rate im April, die zweite Rate nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das vorlaufende Schuljahr im August und die dritte Rate zum Ende des Haushaltsjahres im Dezember ausgezahlt werden.

Durch die dargestellte Umstellung der Bezuschussung auf Kalenderjahre ist die Zuschussrate für Dezember 2020 in Höhe von 74.276,00 EUR noch nicht beschlussmäßig erfasst. Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich daher einmalig auf vier Abschlagszahlungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 312.103,00 EUR im Zeitraum von Dezember 2020 bis Dezember 2021.

3. Freigabe des Zuschusses für 2021 sowie der Restrate in 2020

Für Maßnahmen der „Projektwerkstatt“ ist im Haushaltsjahr 2021 auf dem Innenauftrag 599421100, Sachkonto 681280, Fipo 2110.718.0000.0, Verwendungszweck: Zuschuss für „Projektwerkstatt“ / Produktleistung 2.1.2 (pädagogische Infrastruktur Grundschulen) ein Zuschuss in Höhe von 222.827,00 EUR bereitgestellt.

Auf Grund der unter Nr. 2 des Antrags der Referentin dargestellten Umstellung der Bezuschussung ab 2021 auf Kalenderjahre sind für die Auszahlung der letzten Rate im Dezember 2020 für das Haushaltsjahr 2020 zusätzlich Mittel in Höhe von 74.276,00 EUR bereitgestellt.

Zuschussempfänger ist der Verein „schule.beruf e.V.“, ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Trägerverein kann seine für die Münchner Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Es wird daher beantragt, den Zuschuss für Personalkosten für das Kalenderjahr 2021 in Höhe von 222.827,00 EUR und den Zuschuss für Sachkosten in Höhe von 15.000,00 EUR auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986, ergänzt durch die Beschlüsse zur Tarifierpassung vom 27.09.2016 und vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06917 und Nr. 14-20 / V 12589), zur Auszahlung an den Verein „schule.beruf e.V.“ freizugeben.

Zudem wird beantragt, einmalig die – durch die Umstellung der Bezuschussung auf Kalenderjahre noch nicht beschlussmäßig erfasste – Restrate für Dezember 2020 in Höhe von 74.276,00 EUR freizugeben. Die Finanzierung erfolgt aus Referatsmitteln.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen.

Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises des Vereins „schule.beruf e.V.“ den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher.

Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Förderjahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht.

4. Ermächtigung zur Anweisung als Abschlagszahlung

Es wird vorgeschlagen, den Personalkostenzuschuss für das Kalenderjahr 2021 in drei Raten auszuzahlen: die erste Rate in Höhe von 74.276,00 EUR im April 2021, die zweite Rate in Höhe von 74.276,00 EUR nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das Jahr 2020 im August 2021 und die dritte Rate in Höhe von 74.275,00 EUR im Dezember 2021.

Für Sachkosten werden der „Projektwerkstatt“ zu Beginn des Jahres 2021 15.000,00 EUR in den Haushalt eingestellt.

Die Restrate für 2020 in Höhe von 74.276,00 EUR ist im Dezember 2020 separat auszu zahlen.

5. Finanzierung

Im Rahmen der Planfortschreibung für den Haushaltsplanentwurf 2021 sind die Auszahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Die Finanzierung der Zuschussraten 2021 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München über den Haushalt 2021.

Für die letzte Rate im Dezember 2020 stehen Haushaltsmittel im Referatsbudget zur Verfügung.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates über den Haushalt 2021 genehmigt der Bildungsausschuss die Freigabe eines Zuschusses für die „Projektwerkstatt“ für das Kalenderjahr 2021 an die freie Trägerschaft „schule.beruf e.V.“ für Personalkosten in Höhe von 222.827,00 EUR sowie für Sachkosten in Höhe von 15.000,00 EUR.
2. Der Bildungsausschuss stimmt der Umstellung der Bezuschussung auf Kalenderjahre ab dem Jahr 2021 zu und genehmigt in diesem Zusammenhang einmalig die Freigabe der beschlussmäßig noch nicht erfassten Restrate für Dezember 2020 in Höhe von 74.276,00 EUR.
3. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfolgt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates über den Haushalt 2021, aus Referatsmitteln.
4. Der Bildungsausschuss genehmigt die Auszahlung der Restrate in Höhe von 74.276,00 EUR im Haushaltsjahr 2020. Die Finanzierung erfolgt aus in 2020 verfügbaren Referatsmitteln.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das RBS-GL 2**
An das RBS-A-4-FQBÜ
An das RBS-A-4-SO
z. K.

Am